

## **Aus dem Gemeinderat**

Am vergangenen Montag, 07.07.2014, tagte der Verwaltungsausschuss und hat einstimmig der Annahme einer Kleinspende zugestimmt. Die anschließende Sitzung des Gemeinderates, welcher letztmals in alter Zusammensetzung tagte, befasste sich mit folgenden Beratungspunkten:

### **Sanierung / Umbau Witthoh-Halle**

Auf der Basis der Vorentwurfsplanung des Architekturbüros KTL wurden für die Sanierung bzw. den Umbau der Sanierung Förderanträge beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sowie beim Ausgleichsstock gestellt. Anfang Juni wurden per Förderbescheid des RP Freiburg der ELR-Zuschuss in Höhe von 426.000,00 € bewilligt. Es ist damit zu rechnen, dass in Folge auch Mittel aus dem Ausgleichsstock für die Maßnahme bewilligt werden. Nachdem sich bereits zu Beginn des Jahres angedeutet hatte, dass die beantragten Fördermittel bewilligt werden, folgten weitere Gespräche mit dem Ortschaftsrat Hattingen und den Vereinen als Hauptnutzer der Witthoh-Halle zur Verfeinerung der Planung. Diese haben zu einer Planungsänderung geführt. Der Anbau in östlicher Richtung wurde vergrößert, um einerseits mehr Platz für die Küche zur besseren Organisation der Abläufe zu erhalten, andererseits um den Neubau des Treppenhauses mit Anbindung an die Halle im OG zu optimieren. Im Zuge der Umplanung ist der für die Barrierefreiheit erforderliche Aufzug künftig im Inneren des Gebäudes und nicht mehr außerhalb vorgesehen. Als weiterer positiver Begleitaspekt entsteht durch den größeren Anbau im Erdgeschoss mehr Platz für einen sinnvoll nutzbaren Elektrotechnikraum sowie das Behinderten-WC. Grundsätzlich sind sich alle Beteiligten, inklusive Architekturbüro einig, dass die neue Lösung wesentliche Vorteile gegenüber der ursprünglichen Lösung mit sich bringt. Kostenseitig erhöht sich das Budget durch die neue Planung laut Kostenschätzung um insgesamt ca. € 150.000,00 brutto. Die aktuelle Vorentwurfsplanung sowie die dazugehörige Kostenschätzung wurde dem Gremium von Herrn Architekt Teuchert vom Planungsbüro KTL ausführlich vorgestellt. Der Planung sowie der zugehörigen Kostenschätzung wurde einstimmig zugestimmt.

## **Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum II“**

### **Vorstellung städtebaulicher Entwurfsvarianten**

Die Gemeinde beabsichtigt, westlich des Bebauungsplanes „Am Freizeitzentrum I“ bis zur beginnenden Bebauung der Ortschaft Zimmern einen weiteren Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet soll als Wohngebiet (WA) entwickelt werden, mit einer Abstufung über ein Mischgebiet (MI) zum östlich benachbarten eingeschränkten Gewerbegebiet. Ziel ist die Entwicklung eines städtebaulich hochwertigen Gebiets mit möglichst hohem Wohnwert. Einbezogen werden soll der am westlichen Rand des Plangebiets verlaufende Amtenhauser Bach. . Aufgrund der Topographie und der verkehrlichen Anbindung bietet sich das Gebiet für die geplante Wohnentwicklung an. Am Amtenhauser Bach, zukünftig naturnaher gestaltet, sollen Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie ein Bolzplatz vorgesehen werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im April 2014 die Planstatt Senner beauftragt. Aus formalen Gründen bedarf es zur Einleitung des

Bebauungsplanverfahrens eines Aufstellungsbeschlusses. Dieser konnte noch nicht gefasst werden, da noch unklar ist, in welcher Verfahrensform (Regelverfahren oder beschleunigtes Verfahren) der Bebauungsplan aufgestellt wird. Unabhängig von der Verfahrensform wurden von der Planstatt Senner inzwischen zwei städtebauliche Entwurfsvarianten erarbeitet, die in der Sitzung von Frau Heckeler von Planstatt Senner vorgestellt und diskutiert wurde. Es wurden zwei grundsätzlich unterschiedliche städtebauliche Varianten entwickelt, um aufzuzeigen, wie sich das Gebiet in Zukunft baulich entwickeln könnte.

Beiden Varianten ist folgendes gemeinsam:

- Großzügiger Freibereich am Amtenhauser Bach mit Renaturierung des Bachlaufs, Spiel- und Aufenthaltsbereichen am Wasser sowie Bolzplatz
- Eine abschnittsweise Entwicklung des Gebiets ist in beiden Varianten möglich. Die Umsetzung wird in zwei Bauabschnitten erfolgen müssen, da auf den Sportplatz erst dann verzichtet werden kann, wenn die Gemeinde von der Daimler AG den heutigen Sportplatz der Bundeswehr in der Kaserne übernehmen kann.
- In beiden Varianten werden im Sinne einer sozialen Mischung verschiedene Gebäudetypen (Einfamilien-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser) und verschieden große Grundstücke angeboten; auch, um unterschiedliche Bedürfnisse befriedigen zu können.
- Nach Norden zur Bundesstraße und nach Osten zum Gewerbegebiet ist jeweils eine Gebäudezeile für Mischnutzung vorgesehen. Diese dient u. a. auch als Lärmschutz für die Wohnnutzung zur Bundesstraße hin sowie als notwendiger Puffer zwischen dem eingeschränkten Gewerbegebiet und dem vorgesehenen Allgemeinen Wohngebiet. Die Wahl von Geschossigkeit und Dachform erfolgt abhängig vom gewählten städtebaulichen Ansatz für das Wohngebiet.
- Die Erschließung des neuen Gebiets knüpft an die vorhandenen Anschlüsse an: im Nordwesten an die Bundesstraße, im Nordosten an die bestehende Straße „Am Freizeitzentrum“. Dazwischen verschwenkt die Erschließungsstraße nach Süden, um an der nördlichen Grenze eine Bebauungsreihe zu ermöglichen.
- Die bestehenden Lagergebäude im Süden des Geltungsbereichs an der Bahnlinie wurden in den vorliegenden Entwürfen integriert.

## **Variante 1**

### Die historische Ortsmitte weiterbauen

Die städtebauliche Variante 1 sieht einen eher dörflich geprägten Ansatz vor. Von der Erschließungsstraße im Norden zweigen zwei organisch geschwungene Wohnstraßen ab, die mehrere gemeinschaftliche Wohnhöfe erschließen. Um diese kleineren Platzbereiche gruppieren sich Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und einige Mehrfamilienhäuser. Bewusst werden die Gebäude zueinander verdreht, dass interessante Hofsituationen und funktionierende Nachbarschaften entstehen können. Allerdings bedeutet dies, dass nicht alle Gebäude optimal zur Sonne ausgerichtet sind.

Die Garagen werden zu mehreren als Nebengebäude zusammengefasst, deren gestalterisches Vorbild dörfliche Scheunen- oder Lagergebäude sind. Sowohl Haupt- als

auch Nebengebäude weisen recht steile Satteldächer auf, die an die Dachlandschaft der historischen Ortsmitte Zimmerns erinnern.

## **Variante 2**

### Ökologisches Gartendorf

Die städtebauliche Variante 2 wählt einen orthogonalen Gestaltungsansatz. Von der Erschließungsstraße im Norden zweigt ein Erschließungsbügel ab, der, mit einem großzügigen Platzbereich im Westen, fünf Reihen Wohngebäude erschließt. Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und einige Mehrfamilienhäuser orientieren sich optimal zur Sonne und weisen großzügige Südgärten auf. Die gewählte Bebauungsstruktur orientiert sich eher am nördlich angrenzenden Baugebiet um die Beethovenstraße, weist aber durch den großzügigen öffentlichen Platzbereich und der direkten Verknüpfung zum Freibereich am Amtenhauser Bach eine besondere Qualität auf. Die Garagen können sich auf den Grundstücken, oder bei kleineren Einheiten auch ganz oder teilweise in den Gebäuden, befinden. Bei dem eher modernen Ansatz bieten sich flachere Dächer an, die zueinander versetzt bzw. gestaffelt ausgeführt eine deutlich andere, aber ebenfalls interessante Dachstruktur ergeben könnten.

Der Gemeinderat hat die beiden Varianten ausgiebig beraten und sich eindeutig für die Variante zwei ausgesprochen. Dieser Entwurf soll nun noch optimiert werden.

## **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergartengebührensatzung)**

In der Sitzung vom 24.02.2014 wurde vom Gremium beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 eine Ganztagesbetreuung in der Kindertagesstätte „Im Donaupark“ einzuführen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage der Familien wurde nach diesem Beschluss auch der Einführung einer dritten Kindergartengruppe im Gebäude „Im Donaupark 2“ und dem Umzug der beiden Krippengruppen in das Gebäude „Im Donaupark 1“ zugestimmt.

Durch die Ganztagesbetreuung soll die im Regelkindergarten / in der Krippe angebotene Betreuung von 30 Std. / Woche auf 42 Std. / Woche ausgeweitet werden.

Es soll von Montag – Donnerstag eine Betreuung von 7.15 Uhr – 16.15 Uhr oder von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr und freitags von 7.15 Uhr – 13.15 Uhr oder von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr wählbar sein. D.h. von Montag – Donnerstag wird eine Betreuung von 9 Std. und freitags von 6 Std. angeboten. Da das Angebot der Ganztagesbetreuung neu eingeführt wird, sind hierfür noch keine Gebührensätze festgelegt und daher eine Änderung der Satzung erforderlich.

Einstimmig hat der Gemeinderat den vorgelegten Gebührensätzen und dem vorgelegten Satzungsentwurf zugestimmt. Die Satzung ist im vollen Wortlaut in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Die aktuellen Gebührensätze können dort herausgelesen werden.

### **Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2013**

Das Polizeipräsidium Tuttlingen hat der Gemeindeverwaltung die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2013 übersandt. Diese wurde dem Gremium in der Sitzung zur Kenntnis gebracht. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die Zahl der Straftaten insgesamt zurückgegangen ist. Bei der Anzahl der Verkehrsunfälle gab es einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Statistik wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Bauanträge**

Weiter wurden in der Sitzung fünf Bauanträge behandelt und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die teilweise erforderlichen Befreiungen einstimmig erteilt. Bei einem Antrag handelte es sich um den Antrag auf Umnutzung des ehemaligen Soldatenheims. Dieses soll als Interimsnutzung als Projekt- und Bauleitungsbüro im Zuge des Baus des Prüf- und Technologiezentrums (PTZ) genutzt werden.